Übermittelt von: Nils Christian Löwe Erwin-König-Weg 5 21075 Hamburg mail@loewe-software.de

Eingang auf Server: 06.10.2014,15:06:48 Transferticket: 2000186228624500514 Erstellungsdatum: 06.10.2014

Unternehmer:

Vedaserve GmbH
Alexanderstraße 1
c/o HAW Hamburg - Gründungsservice
20099 Hamburg
Deutschland
0176 574 550 65

Steuernummer: 46/766/02289

Umsatzsteuer-Voranmeldung September 2014

Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

Abziehbare Vorsteuerbeträge

	Kz	Bemessungsgrundlage	Kz	Steuer
Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen				
Unternehmern (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus				
Leistungen im Sinne des § 13a Absatz 1 Nr. 6 UStG (§				
15 Absatz 1 Satz 1 Nr. 5) und aus				
innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§25b				
Absatz 5 UStG)			66	26,66 €
	Kz	Bemessungsgrundlage	Kz	Steuer
Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung				
verbleibender Überschuss			83	-26,66 €

Hinweis zu Säumniszuschlägen

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs des Schecks bei der zuständigen Finanzkasse als Einzahlungstag gilt (§ 224 Absatz 2 Nr. 1 Abgabenordnung). Fällt der dritte Tag auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, gilt die Zahlung erst am nächstfolgenden Werktag als bewirkt. Gilt die Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst nach dem Fälligkeitstag als bewirkt, fallen Säumniszuschläge an (§ 240 Absatz 3 Abgabenordnung). Um diese zu vermeiden, wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung.

Dieses Übertragungsprotokoll ist nicht zur Übersendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steueranmeldung abzugeben.